

Beschlussvorlage

177/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
18.11.2019	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
18.12.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kuckucks-Bähnel Bahnbetriebs GmbH, Bürgschaft

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Bad Dürkheim bürgt zu einem Drittel für etwaige Erstattungsansprüche des Landes gegenüber der Kuckucks-Bähnel Bahnbetriebs GmbH aus der beantragten Landeszuwendung 2020 in Höhe von insgesamt 72.419,00 €.

Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten Bürgschaftserklärung zu und ermächtigt den Landrat diese zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 17.10.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, mit einem Drittel für etwaige Erstattungsansprüche aus den Landeszuwendungen zu bürgen, welche die Kuckucks-Bähnel Bahnbetriebs GmbH (KBbG) für Investitionen zur Sicherung der Schieneninfrastruktur der Strecke Lambrecht-Elmstein erhält (siehe Drucksache 200/2016).

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft ist nach der VV NE-Bahnen des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 08.03.2016 erforderlich, damit die KBbG künftig weiterhin Landesmittel für die Sanierung der Strecke erhalten kann.

Die KBbG möchte einen Antrag auf Landeszuschuss für die Baumaßnahme 2020 in Höhe von 72.419,00 Euro stellen.

Der Landkreis Bad Dürkheim würde demzufolge mit einem Drittel und somit i. H. v. 24.139,67 Euro bürgen.

Die Übernahme der Bürgschaft ist für den Landkreis mit dem der Natur von Bürgschaften innewohnenden Risiko einer Inanspruchnahme durch den Gläubiger, hier das Land, verbunden. Eine Rückforderung der Zuwendung durch das Land wird in den Fällen einer nicht zweckentsprechenden Verwendung und anteilig bei einem Verstoß gegen die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vorgenommen.

Davon ausgehend, dass die KBbG die Mittel zweckentsprechend verwendet und auch wenigstens für die Dauer von 10 Jahren weiterbesteht, wird das finanzielle Risiko für den Landkreis als gering eingeschätzt. Zudem wird durch die auszureichende Ausfallbürgschaft sichergestellt, dass für etwaige Erstattungsansprüche vorrangig die KBbG in Anspruch genommen wird.

Im Übrigen wird auf den beigefügten Bürgschaftstext verwiesen.

Anlagen:

Bürgschaftserklärung des Landkreises Bad Dürkheim